

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meerane

Friedhofsverwaltung  
Schönberger Str. 63

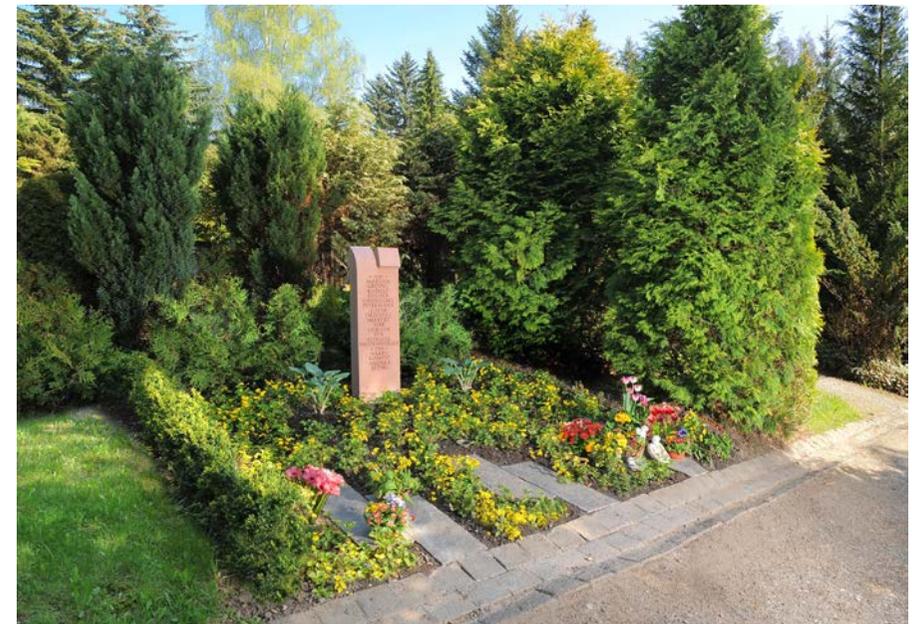
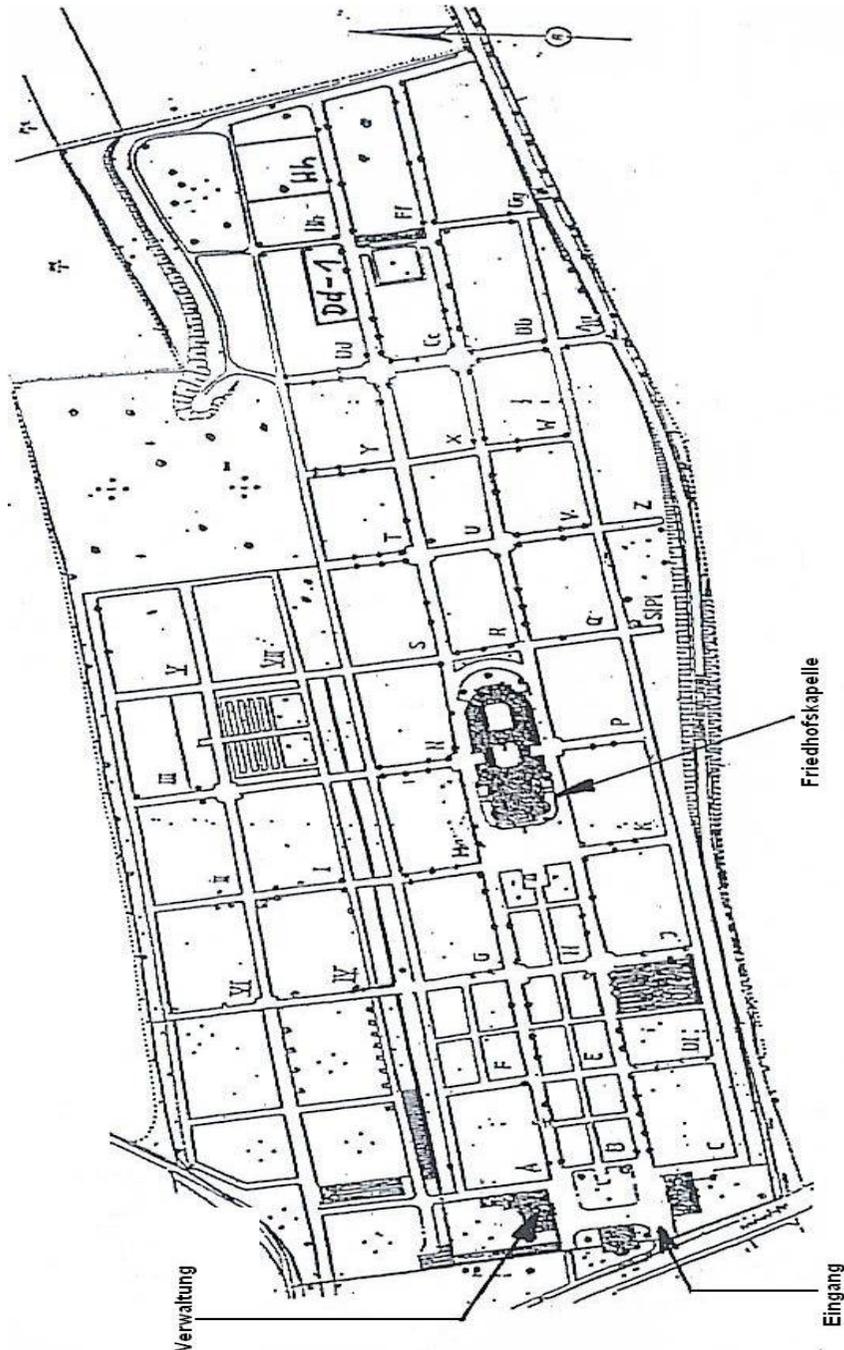
Telefon: 03764/2240

Fax: 03764/186708

e-mail: [friedhof.meerane@evlks.de](mailto:friedhof.meerane@evlks.de)

## Informationen zur Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Alten/Neuen Friedhof

(gekennzeichnet im rückseitigen Friedhofsplan)



### Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di.		14.00 – 17.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.		14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr	

Diese Grabanlage zeichnet sich durch eine besondere Gestaltung von Grabstätte und Grabmal aus.

#### **Allgemeine Angaben zur Grabstätte:**

- Bei der Gemeinschaftsgrabanlage handelt es sich um eine Urnengemeinschaftsgrabanlage für 9 Urnenbeisetzungen.
- Die Beisetzungen der Urnen erfolgt der Reihe nach nebeneinander, eine spätere zusätzliche Beisetzung (z.B. des Ehepartners) ist nicht möglich.
- Die Ruhezeit einer Urne beträgt 20 Jahre. Das Urnengemeinschaftsgrab bleibt bis zum Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Urne bestehen.
- Aus- und Umbettungen aus Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind nicht zulässig.

#### **Gestaltung und Pflege der Grabstätten:**

- Die Urnengemeinschaftsgrabanlage wird durch den Friedhofsträger mit einer standortgemäßen, ausdauernden, bodendeckenden, wenig pflegeaufwändigen Bepflanzung ausgestattet und auf Dauer der Ruhezeit unterhalten.
- Die Pflege der Grabstätten beschränkt sich auf die bodendeckende Bepflanzung.
- Da die Anlage und Unterhaltung ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt, ist die individuelle Anbringung von Grabschmuck nur in den dafür vorgesehenen bodenbündig eingelassenen Steckvasen sowie auf den Schieferplatten gestattet.

#### **Gestaltung des Grabmales:**

Die Vor- und Nachnamen der in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen gemeinsamen Namensträger genannt. Das Sterbejahr aller im gleichen Jahr Verstorbenen wird über dem ersten Namen genannt.

Für Fragen und Beratung steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gern